



# Leitfaden duale Grundbildung und Leistungssport





## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung	3
Koordinationsstruktur	4
Lernende	5
Checkliste Lernende	6
Sportpartner oder Sportpartnerin	7
Berufsfachschule	8
Lehrbetrieb	9
Ergänzung zum Lehrvertrag	10
Leistungssportkoordination Betriebliche Bildung (BB) im MBA	11
Berufsberatung	12
Organisationen der Arbeitswelt OdA	13
Fachstelle Sport Kanton Zürich	14
Swiss Olympic	15
Anhang: Gesetzliche Grundlagen	16



## **Einleitung**

Das sportpolitische Konzept des Kantons Zürich sieht vor, dass der Kanton den Nachwuchs im Spitzensport gezielt fördert. Teil dieser Förderung ist das Schaffen von spezifischen Bildungsangeboten für sportlich besonders begabte Jugendliche, welche es ihnen ermöglichen, Ausbildung und sportliche Karriere optimal miteinander zu verbinden. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich ausführlich im Anhang.

Das sportpolitische Konzept (Nachwuchsförderung) sieht vor, dass sich der Kanton Zürich für Ausbildungsangebote auf den verschiedenen Schulstufen einsetzt, die Gemeinden beim Betrieb von besonderen Schulen unterstützt und einen kantonalen Verantwortlichen für die Nachwuchsförderung beschäftigt.

Die Angebote berücksichtigen die Bedürfnisse der Leistungssportlerinnen und -sportler. Interessierten Jugendlichen und Erwachsenen soll ein qualifizierter Abschluss und ein erfolgreicher Start in die Berufswelt oder in eine weiterführende Ausbildung ermöglicht werden. Das Angebot ermöglicht Sportlerinnen und Sportlern ihre Trainingseinheiten wahrzunehmen sowie an Wettkämpfen während der Ausbildung teilzunehmen. Die Schulen richten sich je nach Bedarf auf einen individualisierten Unterricht aus.

Wer Leistungssport und Berufliche Grundbildung unter einen Hut bringen will, muss sich bewusst sein, dass die reibungslose Zusammenarbeit sowohl im Sport als auch in der Berufsbildung eine Herausforderung darstellt.

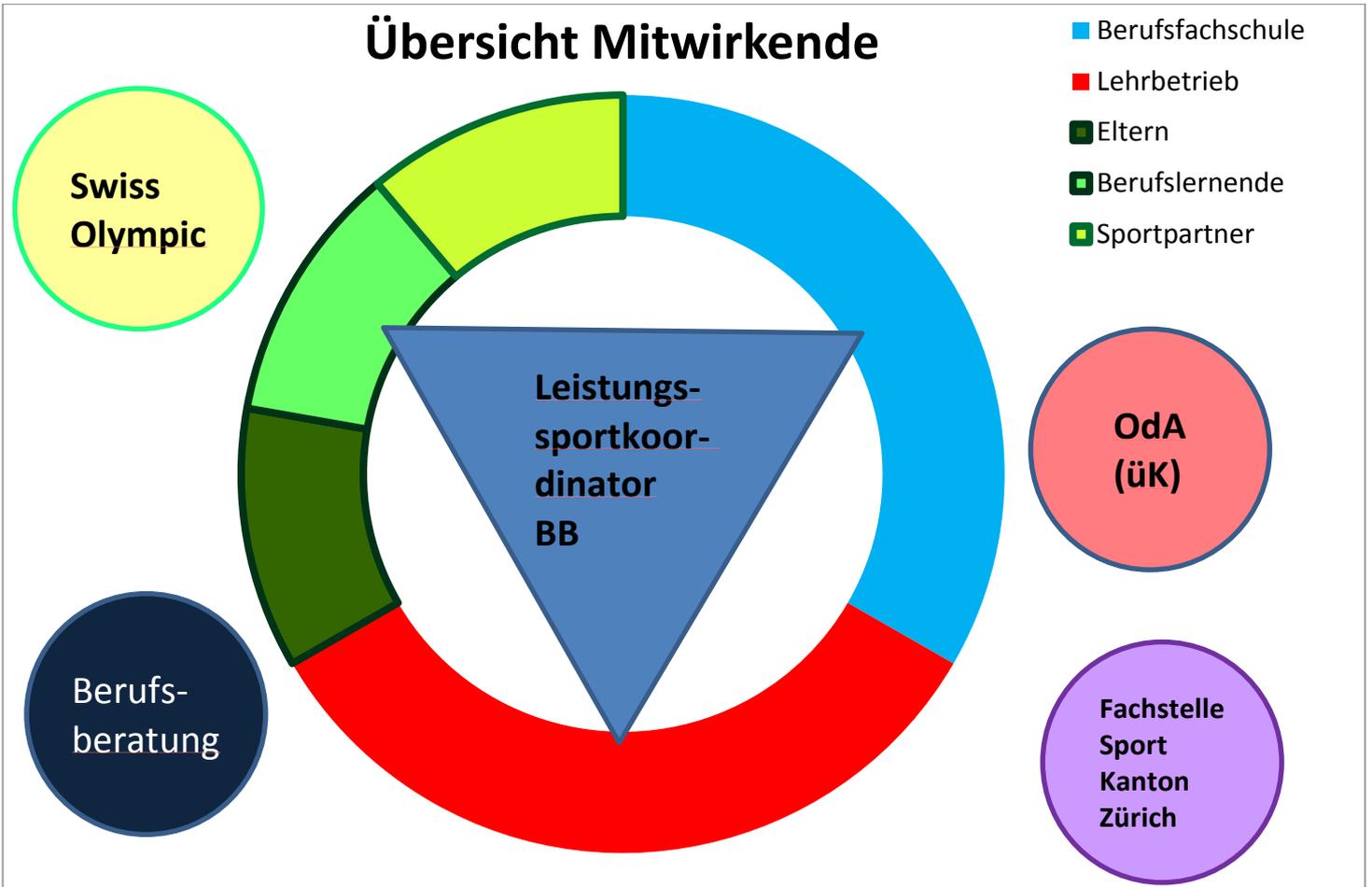
Vor allem im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten nach einer Sportkarriere lohnt es sich dennoch, auch die Berufliche Grundbildung Leistungssportlern und -sportlerinnen zugänglich zu machen. Allerdings muss dabei sichergestellt werden, dass sowohl Sport als auch Berufsbildung ihre Funktionen umfassend erfüllen können ohne sich gegenseitig zu behindern. Dies gelingt nur mit erhöhtem Koordinationsaufwand sowie viel gutem Willen aller Beteiligten.

Im Kanton Zürich soll dieser erhöhte Koordinationsaufwand durch den Leistungssportkoordinator oder die -koordinatorin des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) sichergestellt werden Grundsätzlich bleibt die Organisation und Koordination eine Angelegenheit der beteiligten Parteien. Der Leistungssportkoordinator oder die -koordinatorin wird ergänzend aktiv, v.a. wenn die Beteiligten entsprechenden Bedarf signalisieren.

Die folgende Übersicht und die Profile sollen darstellen, wer was zur erfolgreichen Berufsbildung der jungen Leistungssportler und -sportlerinnen beiträgt.



## Übersicht Mitwirkende





## Lernende

Sporttalentierte Lernende wissen, dass sie sich mehrfachen Herausforderungen stellen müssen, wenn sie Sport und Berufsausbildung unter einen Hut bringen wollen. Sie sollen deshalb zielorientiert, hoch motiviert, gut organisiert, diszipliniert und vorbildlich sein.

Eine präzise Trainings- und Wettkampfplanung mit Zielsetzungen ist dokumentiert und kann nachvollzogen sowie überprüft werden. Diese Planung erfolgt unter professioneller Betreuung und unter Mitwirkung des Leistungssportkoordinators BB oder der -koordinatorin BB, berücksichtigt die Bedürfnisse von Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen (üK) und bildet die Voraussetzung, um eine erfolgreiche Berufsausbildung zu absolvieren.

### **Sportliche Voraussetzungen:**

Die Leistungssportler und -sportlerinnen verfügen über ein hohes Potenzial, welches eine Sportlaufbahn auf nationaler Ebene in Aussicht stellt. Sie sind Mitglieder eines regionalen oder nationalen Nachwuchskaders (im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card).

### **Aufgaben**

Leistungssportlerinnen oder -sportler

- bemühen sich persönlich aktiv um eine Lehrstelle
- beziehen ihren Sportpartner oder -partnerin mit ein und informieren diese laufend
- informieren den Lehrbetrieb und die Berufsfachschule über das sportliche Saisonprogramm, regelmässig, rechtzeitig und unaufgefordert und halten beide auf dem Laufenden über den Verlauf ihrer sportlichen Karriere
- nehmen Kontakt zum Leistungssportkoordinator BB oder zur -koordinatorin BB auf.



### **Checkliste Lernende**

- Berufsberatung kontaktiert
- Beratung durch Spezialist/in „Leistungssport“ erhalten
- Liste mit möglichen Lehrbetrieben erstellt/erhalten
- Kontakte zu möglichen Lehrbetrieben erstellt
- Schnupperlehren absolviert
- Verhandlungen mit Lehrbetrieben geführt
- Sportpartner informiert und Jahresplanung erstellt
- Ergänzungen zum Lehrvertrag erarbeitet
- Leistungssportkoordinator informiert
- Lehrvertrag abgeschlossen



## Sportpartner oder Sportpartnerin

Der Sportpartner oder die Sportpartnerin (Verbände / Vereine / Club / Trainer) sind für die sportliche Ausbildung der Leistungssportlerin oder des Leistungssportlers zuständig.

### **Aufgaben**

Die Sportpartner oder -partnerinnen

- sichern die Voraussetzungen für die sportliche Ausbildung
- bieten physische, technische und taktische Ausbildung und sportmedizinische Betreuung
- planen und begleiten die sportliche Laufbahn
- erstellen mit den Leistungssportlerinnen oder den -sportlern unter Berücksichtigung von Leistungssportkoordinator BB oder -koordinatorin BB, Betrieb, Berufsfachschule und üK eine Jahresplanung
- informieren bei wichtigen Veränderungen (Schwierigkeiten, Verletzungen usw.) in Absprache mit den Leistungssportlerinnen oder den -sportlern den Leistungssportkoordinator BB oder die -koordinatorin BB,.



## Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ist für die schulische Förderung und Ausbildung zuständig. Sie unterstützt die Lernenden und berücksichtigt die speziellen Gegebenheiten und Anforderungen des Leistungssports.

### **Aufgaben**

Die Berufsfachschule

- unterstützt und berät in allen schulischen Fragen
- erteilt die schulische Qualifikation und kommuniziert diese dem Lehrbetrieb, dem Sportpartner oder der -partnerin und dem Leistungssportkoordinator BB oder der -koordinatorin BB
- dispensiert im Rahmen der schriftlichen Vereinbarung vom Unterricht
- individualisiert unter Berücksichtigung der sportlichen Jahresplanung den Unterricht
- ergreift in Absprache mit den Beteiligten (inkl. Leistungssportkoordinator BB oder -koordinatorin) unterstützende Massnahmen.



## Lehrbetrieb

Lehrbetriebe, die Leistungssportler und –sportlerinnen ausbilden, wissen um die speziellen Voraussetzungen, die während der Berufsbildung für jugendliche Sporttalente nötig sind. Flexibilität und Engagement sind dabei essentiell. Junge Sporttalente brauchen Ausbildungsplätze, die es ihnen ermöglichen die sportliche und berufliche Karriere parallel voranzutreiben. Die sportbedingten Absenzen im Lehrbetrieb setzen ein gutes Zeitmanagement voraus. Dabei spielen Kommunikation und eine weitsichtige Planung eine wichtige Rolle. Für die Ausbildung wird eine individuelle Vereinbarung getroffen, die auch die Abwesenheiten der Leistungssportlerin oder des -sportlers regelt.

Die erfolgreiche Ausbildung von jungen Sporttalenten ist ein Gewinn für den Lehrbetrieb. Sie profitieren von den Leistungen zielstrebiger Jugendlicher und können deren sportlichen Erfolg für Marketingzwecke und Erweiterung der Netzwerkkontakte des Betriebs einsetzen. Lehrbetriebe und Lernende werden vom Leistungssportkoordinator BB oder der -koordinatorin BB des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich während der gesamten Ausbildung beraten.

### **Aufgaben**

Der Lehrbetrieb

- stellt die ordentliche Ausbildung der Leistungssportler und -sportlerinnen sicher
- erstellt in Zusammenarbeit mit den Lehrvertragsparteien und dem Leistungssportkoordinator BB oder der -koordinatorin BB eine Ergänzung zum Lehrvertrag. Diese hält die spezifischen Abmachungen fest, klärt gegenseitige Erwartungen und beugt Missverständnissen vor
- stimmt die Arbeitszeiten auf das sportliche Training und die Wettkämpfe ab, nimmt Rücksicht auf die Trainingszeiten und stellt sicher, dass die wöchentliche Belastung von Training, Berufsfachschule und Arbeit erfolgreich bewältigen werden kann
- hält regelmässige Abwesenheiten für das Training fest und nimmt Rücksicht auf längere, sportbedingte Abendeinsätze, wie zum Beispiel Meisterschaftsspiele
- geht flexibel um mit Gesuchen für weitere sportbedingte Abwesenheiten, zum Beispiel für Wettkämpfe, Turniere, Trainingslager und spezielle Aufgebote
- regelt die Nutzung der Ferien und achtet darauf, dass mindestens drei Wochen davon zur Erholung dienen.
- ermöglicht bei Notwendigkeit eine Lehrzeitverlängerung
- setzt sich bei abzeichnenden Problemen mit dem Leistungssportkoordinator BB oder der -koordinatorin BB in Verbindung, um nötige Massnahmen zu besprechen
- stellt dem Leistungssportkoordinator BB oder der -koordinatorin BB jeweils eine Kopie des Bildungsberichtes zu



**Ergänzung zum Lehrvertrag (wird vom MBA genehmigt):**

Die Ergänzung zum Lehrvertrag

- führt alle Kontaktpersonen auf
- beinhaltet eine Kopie der Talentcard oder der Kaderzugehörigkeit
- umfasst die Jahres- oder Semesterplanungen mit allen sportlichen Aktivitäten (**die Jahres- oder Semesterplanung ist ein integrierender Bestandteil zur „Ergänzung zum Lehrvertrag“ und ist jeweils unaufgefordert dem Leistungssportkoordinator BB oder der -koordinatorin BB zuzustellen**)
- klärt Prozedere für unregelmässige sportliche Aktivitäten
- definiert die angepassten Arbeitszeiten



## Leistungssportkoordination BB im MBA

Die Leistungssportkoordination BB ist ein Angebot des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) zur Unterstützung von Lehrverhältnissen mit Leistungssportlerinnen oder Leistungssportler.

### **Aufgaben**

Der Leistungssportkoordinator BB oder die -koordinatorin BB

- unterstützt die Lernenden bei der Koordination von Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetrieblichen Kursen sowie Sportpartner oder -partnerin
- begleitet den regelmässigen Austausch zwischen den Parteien
- unterstützt Lernende und Lehrbetriebe bei der Lehrstellen- / Lernendensuche und beim Abschluss des Lehrvertrages; legt gemeinsam mit Lernenden und Ausbildungsbetrieben die Rahmenbedingungen der Ausbildung fest (Dauer, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse, etc.)
- prüft die Lehrverträge in Bezug auf Erfüllung der sportspezifischen Kriterien (Ergänzung zum Lehrvertrag)
- trifft gemeinsam mit Lernenden, Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und den Sportpartnern oder -partnerinnen Zielvereinbarungen und coacht nötigenfalls die Lernenden bei der Abstimmung von Sport und Ausbildung
- initiiert nötigenfalls Förder- und Stützmassnahmen oder plant den Übertritt in eine Regellehre
- sucht leistungssportfreundliche Lehrbetriebe
- pflegt den Kontakt zu den Verantwortlichen anderer Kantone und zu Swiss Olympic
- schlägt Swiss Olympic die geeigneten Betriebe für die Vignette „Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb“ vor



## Berufsberatung

Die Berufsberatung unterstützt Jugendliche beim Übergang von der obligatorischen Schule zur Berufsbildung. Hier lassen sich umfassende Informationen über die Berufsbildung und die verschiedensten Berufsausbildungen finden.

### Leistungssport

Leistungssportlerinnen und -sportler aus dem Kanton Zürich, die Berufsbildung und Leistungssport unter einen Hut bringen wollen, werden kostenlos und speziell von **der zuständigen Berufsberatung** beraten, sofern sie:

- eine anerkannte Sportschule besuchen oder
- einer nationalen oder regionalen Auswahl angehören oder
- im Besitz einer Swiss Olympic Talents Card sind.

Die Berufsberatung bietet eine spezifische, individuelle Beratung für Sporttalente an, Informationen zu Aus- und Weiterbildungen, Studium und Zwischenlösungen, Adressen für geeignete Schnupperlehren und Lehrstellen, Eignungsabklärung und Stipendienberatung.

Die Berufsberatung hilft Sporttalenten auch beim Abschluss der sportlichen Laufbahn. Sie arbeitet bei Bedarf mit dem Leistungssportkoordinator BB oder der -koordinatorin BB zusammen.



## Organisationen der Arbeitswelt (OdA)

Die Organisationen der Arbeitswelt, OdA (Berufs- und Branchenverbände, Sozialpartner) definieren Bildungsinhalte, vermitteln Berufsqualifikationen und stellen Ausbildungsplätze bereit.

Als Trägerin der überbetrieblichen Kurse (üK) stellt die OdA die Ausbildung am dritten Lernort sicher.

### **Möglichkeiten**

Die OdA kann

- dazu beitragen, günstige Bedingungen für die Ausbildung junger Sporttalente in einer beruflichen Grundbildung zu schaffen
- als wichtiges Kommunikationsorgan ihre Mitglieder und Lehrbetriebe auf die Möglichkeit der Ausbildung jugendlicher Sporttalente hinweisen
- die Lehrbetriebe und die Lernenden wesentlich entlasten, wenn sie bei der Einteilung in überbetriebliche Kurse Rücksicht auf die Absenzen infolge des sportlichen Engagements der Lernenden nehmen



## Fachstelle Sport Kanton Zürich

Die Fachstelle Sport ist für die Umsetzung des sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich zuständig, welches im April 2006 vom Regierungsrat festgesetzt wurde und die Aspekte der Sportförderung (inkl. Nachwuchsförderung) als öffentliche Aufgabe definiert.

### **Kantonale Kommission für Nachwuchsförderung**

Die Sicherheitsdirektion führt eine kantonale Kommission für Nachwuchsförderung, die sich aus je einer Vertretung der Fachstelle Sport (Sicherheitsdirektion), des Volksschulamts (Bildungsdirektion), des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (Bildungsdirektion), des Zürcher Kantonalverbandes für Sport und drei Vertretungen aus für die Nachwuchsförderung relevanten Gemeinden zusammensetzt. Der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung ist beratendes Mitglied der kantonalen Kommission für Nachwuchsförderung.

### **Kantonaler Beauftragter für Nachwuchsförderung**

Die Fachstelle Sport beschäftigt einen kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung. Dieser wird von der Sicherheitsdirektion ernannt und muss mit den kantonalen Instanzen der Bildung in direkter Verbindung stehen.

Der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung ist die operative Einheit der Nachwuchsförderung im Kanton Zürich. Er ist die zentrale Anlaufstelle und arbeitet mit den Akteuren der Nachwuchsförderung zusammen.



## Swiss Olympic

Swiss Olympic ist der Dachverband der Schweizer Sportverbände. Die grossen nationalen Sportverbände sind in Regional- und Kantonalverbände aufgeteilt. Swiss Olympic fördert und koordiniert die Nachwuchsförderung in der Schweiz zusammen mit dem BASPO. Grundlage dafür bildet das "Spitzensport-Konzept Schweiz. Förderkontinuum Nachwuchs-Elite".

### **Nationale Förderstrukturen**

Swiss Olympic unterstützt, fördert und führt den Schweizer Leistungssport mit einem klaren Bekenntnis zum Erfolg. Swiss Olympic will im internationalen Wettbewerb regelmässig Erfolge im Leistungssport erzielen, und zwar speziell in Sportarten, welche für die Schweiz von besonderer Bedeutung sind.

Die Leistungssportförderung von Swiss Olympic setzt dort an, wo Potenzial für das Erreichen von Medaillen und Diplomrängen an Olympischen Spielen vorhanden ist oder entwickelt werden kann sowie ein klares Bekenntnis (Commitment) des Leistungssportlers oder der -sportlerin vorliegt.

Bei vorhandenem Potenzial wird den nicht-olympischen Disziplinen und den Mannschaftssportarten über die Verbandsförderung ermöglicht, Medaillen und Diplomrängen an Welt- und Europameisterschaften zu erzielen.

### **Swiss Olympic Card**

Die Swiss Olympic Card ist eine Auszeichnung für international vorhandenes Potenzial oder erbrachte Wettkampfleistungen. Wenn die Anforderungen und die Kriterien erfüllt sind, gibt Swiss Olympic eine persönliche und nicht übertragbare Swiss Olympic Card ab. Inhaberinnen und Inhaber einer Swiss Olympic Card können - abhängig von der Card-Kategorie - attraktive Leistungen und Produkte der Swiss Olympic Partner zu vorteilhaften Konditionen beziehen.

### **Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe**

Swiss Olympic hat im Jahr 2009 eine Vignette "leistungssportfreundliche Lehrbetriebe" lanciert, mit der leistungssportfreundliche Lehrbetriebe ausgezeichnet werden.



## Anhang: Gesetzliche Grundlagen

### **Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich**

Gemäss Art. 121 der Kantonsverfassung ist die Sportförderung eine öffentliche Aufgabe. Präzisiert wird diese im sportpolitischen Konzept des Kantons Zürich, welches vom Regierungsrat am 5. April 2006 verabschiedet wurde (RRB Nr. 4308/2005).

Gemäss Ziffer 3.1.4 des sportpolitischen Konzeptes (Nachwuchsförderung), hat sich der Kanton Zürich für Ausbildungsangebote für sportlich besonders talentierte Kinder und Jugendliche auf den verschiedenen Schulstufen einzusetzen, Gemeinden beim Betrieb von besonderen Schulen zu unterstützen und einen kantonalen Verantwortlichen für die Nachwuchsförderung zu beschäftigen.

### **Rechtsgrundlagen des Bundes**

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (BBV, SR 412.101)
- Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen vom 17. Oktober 2001 (BBT)
- Verordnung BBT über die berufliche Grundbildung des jeweiligen Berufes

### **Kantonale Rechtsgrundlagen**

#### **Bildung**

- Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 (BG, LS 410.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31)
- Verordnung über das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 8. Juli 2009 (VEG BBG, LS 413.311)